

N i e d e r s c h r i f t
über die 52. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 27. November 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6801](#)

Anhörung

- Arbeitskreis Niedersächsischer Kulturverbände (akku).....	5
- Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN).....	11
- Kommunale Theater Niedersachsen	19
- Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V.	26
- Landesverband Freie Darstellende Künste in Niedersachsen e. V.....	28
- Dr. Patrick Riebe, Rechtsanwalt und Notar.....	29

2. Kulturelle Außenbeziehungen stärken - kulturelle Kooperationen mit Südafrika anstoßen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8953](#)

<i>Beginn der Beratung, Verfahrensfragen</i>	32
--	----

3. **Reform der Verfassten Studentenschaft zur Beförderung der Wissenschaftskompetenz unserer Hochschulen - Studentenrat (StuRa) statt AStA**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/8962](#)

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 33

4. **Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern - jungen Menschen kostenfreien Zugang zu den staatlichen Museen gewähren!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8967](#)

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 34

5. **Nachwuchsförderung und Ausbau von Ausbildungsberufen in der Denkmalpflege**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9025](#)

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen..... 35

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Karola Margraf (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (zeitw. vertr. durch den Abg. Stephan Christ) (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE) bzw. Abg. Martina Machulla (CDU) die Leitung der Sitzung.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Parlamentsredakteurin Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 12:46 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Antrag auf Unterrichtung*

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) beantragt eine Unterrichtung durch die Landesregierung über die Pläne zur Umstrukturierung an der Ostfalia Hochschule und bittet darum, dass in diesem Zusammenhang auch auf die personelle Situation an der Spitze der Hochschule eingegangen werde. Seiner Kenntnis nach habe es diesbezüglich Unstimmigkeiten zwischen Präsidium und Senat gegeben.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) bittet die CDU-Fraktion darum, einen schriftlichen Antrag auf Unterrichtung nachzureichen, damit die Landesregierung wisse, wozu konkret sie unterrichten solle.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) merkt an, dass der schriftliche Antrag inhaltlich nicht über das hinausgehen dürfe, was von Abg. Hillmer mündlich formuliert worden sei.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) sichert zu, den schriftlichen Antrag innerhalb der kommenden Woche nachzureichen.

*

Der **Ausschuss** bittet sodann die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zur Umstrukturierung an der Ostfalia möglichst in seiner für den 11. Dezember vorgesehenen Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Das Kulturförderungsgesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6801](#)

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UATourismus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 49. Sitzung am 02.10.2025 (Planung einer Anhörung)

Anhörung

Arbeitskreis Niedersächsischer Kulturverbände (akku)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- *Dr. Tilman Schlömp, Generalsekretär Landesmusikrat Niedersachsen e. V.*
- *Anja Krüger, Geschäftsführerin Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.*
- *Jörg Kowollik, Geschäftsführer Landesverband Theaterpädagogik Niedersachsen e. V.*

Dr. Tilman Schlömp: Akku - der Arbeitskreis der niedersächsischen Kulturverbände - besteht aus 15 landesweit tätigen Verbänden der Freien Kultur und vier assoziierten Mitgliedern. Gemeinsam erreichen wir in der Fläche sehr viele Menschen; wir arbeiten derzeit an einer Evaluierung, um genaue Zahlen zu erhalten. Allein der Landesmusikrat erreicht rund 1 Million Menschen. Ähnlich wird es in den anderen Verbänden sein.

Wir von akku begrüßen ausdrücklich, dass es in Niedersachsen ein Kulturförderungsgesetz gibt - das damals aus der Großen Koalition von SPD und CDU hervorgegangen ist -, und wir sind der Meinung, dass Koalition und Opposition auch bei einer möglichen Überarbeitung des Gesetzes einvernehmlich vorgehen sollten.

Zudem sind wir der Meinung - das ist eine wichtige Forderung von uns -, dass das Kulturförderungsgesetz, wenn es überarbeitet wird, mehr Relevanz erhalten und konkreter werden muss. Die Kernforderung von akku ist deshalb, dass das Kulturförderungsgesetz eine verpflichtende finanzielle Ausstattung beinhaltet. Es gibt viele gut funktionierende Strukturen im Land, in die bereits Fördergelder fließen; man kann also durchaus auf einer guten Organisationssubstanz aufbauen. Man merkt aber überall, dass diese Strukturen nicht ausreichend ausgestattet sind. Wir fordern deshalb, dass künftig 2 % des niedersächsischen Landeshaushalts in die Finanzierung kultureller Vorhaben fließen, wovon ein angemessener Anteil auf die Freie Kultur entfallen sollte.

Anja Krüger: Kultur ist eine Querschnittsaufgabe, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt und maßgeblich zur sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Entwicklung beiträgt. Daher darf sie nicht auf den Bereich der Kulturpolitik im engeren Sinne beschränkt bleiben, sondern muss in sämtlichen politischen Handlungsfeldern strukturell verankert werden, von Bildung und Stadtentwicklung über Wirtschaft und Soziales bis hin zur Umwelt- und Gesundheitspolitik. Wir fordern, dass diese ressortübergreifende Verantwortung verbindlich im Gesetz festgeschrieben wird. Nur durch klare gesetzliche Regelungen kann gewährleistet werden, dass kulturelle Belange bei politischen Entscheidungsprozessen systematisch berücksichtigt und nicht dem Zuständigkeitsprinzip geopfert werden.

Darüber hinaus müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrer kulturellen Verantwortung nachhaltig nachzukommen. Dazu gehören angemessene Kompensationsleistungen des Landes insbesondere, wenn Aufgaben auf kommunaler Ebene wahrgenommen werden, aber landesweite Bedeutung haben. Kultur darf nicht länger als freiwillige Leistung verstanden werden, sondern muss als Pflichtaufgabe definiert werden.

Ein besonderer Fokus sollte zudem auf der freien Kulturszene liegen, die mit ihrer Vielfalt, Innovationskraft und gesellschaftlichen Relevanz das Fundament einer lebendigen Kulturlandschaft und des Zusammenhalts der Zivilgesellschaft bildet. Sie muss in allen Förder- und Gesetzgebungsprozessen angemessen berücksichtigt und strukturell abgesichert werden.

Jörg Kowollik: Ich gehe im Folgenden auf einzelne Punkte des Antrags der CDU-Fraktion ein. Grundsätzlich begrüßen wir eine Diskussion über das Kulturfördergesetz, aber wir teilen nicht in allen Punkten die im Antrag formulierte Brisanz.

Zu I. Nr. 1: Ein Kulturförderbericht ist durchaus sinnvoll, aber man muss schauen, in welcher Form. Wir warnen davor, dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Kulturschaffenden, aber auch im MWK entsteht. Vielmehr muss der Erkenntnisgewinn im Vordergrund stehen. Im besten Fall - das wäre sinnvoll - würde eine digitale Maske entwickelt, die allen geförderten Kulturinstitutionen zur Verfügung gestellt wird, sodass Zahlen abgefragt werden können bzw. ein formalisierter Sachbericht erstattet werden kann. Diese Daten könnten dann in den Kulturförderbericht einfließen. Davon würden alle profitieren, und das wäre aus unserer Sicht sinnvoll.

Man könnte auch überlegen, ob der Kulturförderbericht tatsächlich jährlich vorgelegt werden muss oder - alle Beteiligten haben viel zu tun - ein anderer Turnus sinnvoller wäre.

Etwaige Erkenntnisse des Kulturförderberichtes sollten dann auch in die weitere alltägliche Arbeit einfließen und die Weiterentwicklung der Kultur in Niedersachsen vorantreiben.

Zu I. Nr. 2 - den Dialog mit den Kulturschaffenden zu führen -: Diesen Dialog gibt es bereits; aktuell und das MWK haben einen Jour fixe, der vom MWK anberaumt wird und in dessen Rahmen wir uns mit dem Minister und der Verwaltungsebene austauschen. Nach meiner Kenntnis gibt es auch regelmäßige, zumeist jährliche Gesprächstermine der Landschaftsverbände mit den zuständigen Referaten des MWK. Der laut Gesetz vorgesehene Dialog wird auf der Arbeitsebene also bereits gut umgesetzt und erweist sich als sehr sinnvoll.

Zu I. Nr. 3 - Einsetzung einer Kulturkommission -: Wir möchten davor warnen, eine Kulturkommission um ihrer selbst willen einzusetzen. Die Aufgaben der Kommission müssten klar festge-

legt werden, denn Expert*innen werden sich dafür nur gewinnen lassen, wenn die Kulturkommission Wirksamkeit entfalten kann. Der Kommission müssten Zuständigkeiten zugesprochen werden, und Erkenntnisse der Kommission sollten in die Entwicklung der Kulturlandschaft in Niedersachsen einfließen.

Die Punkte unter II. - Evaluation und Weiterentwicklung des Kulturfördergesetzes sowie Einbeziehung der Kommunen - erachten wir grundsätzlich als sinnvoll und wichtig. Ich möchte betonen, dass die Novellierung des Kulturfördergesetzes nur dann sinnvoll ist, wenn die finanzielle Ausstattung der Kulturförderung verbessert wird. Die Forderung, 2 % des Landeshaushalts für die Kultur aufzuwenden, ist beträchtlich, aber damit würde die Finanzierung auf eine sichere Basis gestellt, und das jährliche Werben um Mittel aus der politischen Liste würde aufhören. Mit einer solchen substanziellen Ausstattung der Kultur könnte in Ruhe inhaltlich gearbeitet werden, was sehr begrüßenswert wäre.

Im Antrag wird die Freie Kultur leider nicht erwähnt - diese haben wir vermisst. Daher schlagen wir vor, zwischen II. Nr. 5. und II. Nr. 6. des Antrags „die im akku vertretenden Verbände der Freien Kultur und deren Tätigkeitsfelder zu stärken“ ergänzen. Wir warnen davor, dass die Freie Kultur zu den Landschaften in ein Konkurrenzverhältnis gesetzt wird - das hilft Niedersachsen nicht. Die Landschaften und die Freie Kultur repräsentieren jeweils wichtige Säulen der Kultur in Niedersachsen, die nur im Zusammenspiel Vielfalt und Teilhabe für ganz Niedersachsen gewährleisten können. Das möchten wir ausdrücklich betonen.

Anja Krüger: Zu II. Nr. 3 b des Antrags: Den Demokratieaspekt unterstützen wir. Vor dem Hintergrund wiederholter und gezielter kleinteiliger Anfragen an Kulturverbände erachten wir es als notwendig, § 4 Abs. 1 und 2 des Kulturfördergesetzes konkreter zu formulieren: Niedersachsen fördert ausschließlich Kultur, die sich aktiv zu den Werten des Grundgesetzes bekennt, demokratisch handelt und die Menschenrechte achtet.

Damit setzen wir ein Zeichen gegen extremistische und antidemokratische Bestrebungen und stärken die kulturelle Vielfalt auf der Grundlage unserer gemeinsamen demokratischen Werte.

Jörg Kowollik: Zusammen mit ALLviN - die Landschaften und akku arbeiten sehr eng zusammen - planen wir am 12. Januar 2026 im Kulturzentrum Pavillon in Hannover ein Symposium, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Im Rahmen des Symposiums wird die Rolle der Kultur für die Gesellschaft in Niedersachsen diskutiert werden.

Zudem stehen wir als akku mit der Expertise unserer Mitgliedsverbände bereit, um an der Weiterentwicklung des Kulturfördergesetzes mitzuwirken.

Abg. Ulf Prange (SPD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, in der Sie viele Fragen thematisiert haben, die auch uns umtreiben - unter anderem, wie wir zu einer verlässlichen Finanzierung von Kultur kommen. In diesem Ausschuss ist das vielleicht ein bisschen, wie Eulen nach Athen zu tragen, aber wir müssen auch noch andere dafür gewinnen - vielleicht hätten wir den Haushaltsausschuss auch zu dieser Anhörung einladen sollen.

Einige Punkte teile ich ausdrücklich, ich habe aber auch einige Nachfragen.

Wir stehen im Flächenland Niedersachsen vor der großen Herausforderung, basierend auf unserem Verfassungsauftrag für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen. Dabei spielt auch die Kultur

eine große Rolle, und es ist für die Kultur herausfordernd, in der Fläche präsent zu sein. Sollte man diesen Aspekt aus Ihrer Warte im Kulturfördergesetz stärken? Die Freie Kultur sowie die Landschaften sind ja Garanten dafür, dass Kultur in der Fläche präsent ist.

Den genannten Demokratieaspekt unterstütze ich ausdrücklich. Wir stehen vor großen Herausforderungen, und Kultur ist ein großer Demokratieförderer im Land, aber sie ist auch Angriffen ausgesetzt. Das Thema Resilienz ist daher wichtig.

Ich möchte noch das Thema Bezahlung ansprechen. In Hamburg gibt es Bestrebungen, eine Tarifbindung herzustellen, sodass Kulturschaffende, die oftmals in beinahe selbstausbeuterischen Arbeitsverhältnissen tätig sind, eine faire Bezahlung erhalten. Haben Sie sich damit beschäftigt, und haben Sie dazu Vorschläge, die wir in die weitere Debatte um das Kulturfördergesetz einbeziehen können?

Anja Krüger: Förderung im ländlichen Raum ist gerade uns als freier Kulturszene besonders wichtig. Als Sprecherin der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung kann ich Ihnen versichern: Wir sind im ländlichen Raum aktiv, etwa mit dem großen Landestrachtenverband, wir haben zum Beispiel aber auch die Ländliche Akademie Krummhörn - die wenigsten Menschen wissen, wo Krummhörn liegt; Sie vielleicht schon -, an der es unter anderem einen Handglockenchor gibt, was man auch nicht unbedingt vermutet. Generell würde ich Ihnen zustimmen: Förderung im ländlichen Raum ist wichtig. Aber diese ist vor allem dadurch möglich, dass Sie die freie Kulturszene fördern. Das ist der entscheidende Punkt.

Bezüglich der Honoraruntergrenzen möchte ich darauf hinweisen, dass 2022 in Nordrhein-Westfalen das Kulturgesetzbuch eingeführt wurde. Nun gibt es dort einen Honorarrechner für Künstler*innen, der von der Stadt Dortmund entwickelt wurde und mit dem die ab 2026 geltenden Honoraruntergrenzen landesweit berechnet werden können. Wir sind gern bereit, uns an diesem Modell zu orientieren und es für Niedersachsen anzupassen. Man kann Kulturschaffende, auch der Freien Kultur, nicht mit dem Mindestlohn abspeisen. Sie liefern schließlich qualitativ hochwertige Arbeit und können ein abgeschlossenes Studium vorweisen. Kultur ist für sie nicht nur ein Hobby. Deshalb unterstützen wir, dass in der Freien Kultur angemessene Honorare gezahlt werden.

Dr. Tilman Schlömp: Das Gleiche gilt im Bereich der Musik, der ebenfalls stark in die ländlichen Räume wirkt. Als Vertretung der Amateurmusik sind wir in Niedersachsen überall präsent. Wir erfahren von den Amateurmusikvereinen - von Chören oder Spielmannszügen, die vor Ort mit viel ehrenamtlichem Engagement tätig sind -, wie schwierig es teilweise vor Ort ist. Für uns ist klar: Freie Kultur wirkt in die Breite, und Spitzenkultur wie Staatstheater kann es nur geben, wenn interessierte junge Leute in den ländlichen Räumen überhaupt mit Kultur in Kontakt kommen können. Dieser Erstkontakt ist aus unserer Sicht ganz wichtig.

Bezüglich der Honoraruntergrenzen vertreten wir selbstverständlich die Auffassung, dass es eine faire Bezahlung geben muss. In Nordrhein-Westfalen, aber auch seitens des Deutschen Musikrates gibt es gute Ansätze. Eine Förderung muss das dann aber auch berücksichtigen, sprich: Wenn ich eine Honoraruntergrenze einführe, die über der derzeit üblichen Bezahlung liegt, die Förderbeträge aber unverändert lasse, dann werden weniger Projekte verwirklicht, und das wäre kontraproduktiv.

Jörg Kowolik: Für uns als akku ist es selbstverständlich, dass wir auch die Fläche repräsentieren. Es ist dennoch gut, das gegebenenfalls explizit als Aufgabe in das Gesetz aufzunehmen, auch wenn sowohl die Landschaften als auch akku das als Aufgabe verinnerlicht haben.

Tarife sind bei der Frage der Honorare noch einmal ein ganz anderes Thema. In der Kultur gibt es bei den Tarifen große Unterschiede. Viele Institutionen liegen bei den Tarifen noch auf dem Niveau der Jahre 2020 oder 2022; sie sind aber aufgrund der guten Verhandlungen der Gewerkschaften stark angestiegen. Die Kulturszene weiß das, aber die Umsetzung scheitert leider - wie üblich - am Geld. Damit sind wir wieder bei der Forderung nach 2 % für die Kultur. Es wäre sehr sinnvoll, das gesetzlich zu verankern, es muss dann aber auch finanziell hinterlegt werden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ihren ressortübergreifenden Ansatz finde ich gut, denn Kultur berührt die unterschiedlichsten Gesellschaftsbereiche, und man kann sie nicht immer nur für sich allein betrachten. Gleichwohl müsste man über die Umsetzung noch einmal nachdenken.

Was die Kulturkommission angeht, sagten sie zu Recht, dass diese auch zu wirksamen Ergebnissen führen muss, wenn man sie einsetzt. Es müsste geklärt werden, wie sie zu besetzen ist, damit sie einen sinnvollen Beitrag leisten kann. Welche Ideen haben Sie dazu?

Zum Kulturförderbericht: Da sprechen Sie uns aus der Seele - unnütze Bürokratie wollen wir schließlich gerade abbauen. An welcher Stelle würden Sie da ansetzen? Eine digitale Maske wäre ein erster Anhaltspunkt. Noch wichtiger ist aber der Inhalt: Welche Fragen müssen gestellt bzw. welche Inhalte enthalten sein, damit ein Kulturförderbericht sinnvoll ist?

Anja Krüger: Die Frage nach der Wirksamkeit ist wichtig, denn ohne Wirksamkeit muss man das Ganze gar nicht machen. Wirksam ist etwas, wenn es bei den Menschen ankommt. Dafür muss man Zahlen erheben. Die Mitgliedsverbände der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung werden zu 98 % ehrenamtlich geführt. Es ist schwierig, Ehrenamt zu zählen, aber es lässt sich zählen, wie viele Gruppen Ehrenamtliche betreuen. Wenn man zeigen kann, dass mit einer bestimmten Summe eine bestimmte Zahl an Menschen erreicht werden kann, dann hat man eine gewisse Wirksamkeit. Dann ist es nur folgerichtig, zu erheben, wie geförderte Projekte mit den Fördermitteln umgegangen sind - was konnte damit erreicht werden? Dazu braucht es eine Abfrage bei den Kulturverbänden. Die Kulturverbände werden mit Steuergeldern gefördert, und es ist richtig, dass sie darüber einen Nachweis führen müssen. Wie mein Kollege schon angesprochen hat, wäre ein digitales Formular bzw. Formblatt für den vergleichenden Nachweis geeignet, über das beispielsweise die erreichte Gruppe abgefragt werden kann. Wenn man die Werte zig geförderter Verbände auf diese Weise vergleichen kann, lässt sich ein Kulturförderbericht relativ schnell mit Zahlen unterlegen - man benötigt nur einmal eine Struktur und die richtigen Fragen.

Zur Kulturkommission: Die Kulturlandschaft in Niedersachsen ist sehr heterogen, und genauso heterogen muss die Kulturkommission besetzt werden. Es wäre nicht hilfreich, wenn diejenigen, die am meisten gefördert werden und die beste Finanzausstattung haben, auch am meisten Einfluss hätten. Kleine Vereine und Verbände müssen ebenso wie große teilhaben oder durch andere vertreten werden können - akku ist zum Beispiel der Dachverband vieler kleiner Verbände -, aber auch kommunale Theater müssen berücksichtigt werden, weil sie in der Kulturlandschaft eine große Rolle spielen.

Jörg Kowollik: Man darf dabei nicht nur die Städte berücksichtigen, sondern man muss auch in die Fläche schauen: Wer engagiert sich dort?

Abfragen bei den Verbänden bedeuten immer einen Mehraufwand, selbst bei Institutionen, die professionell arbeiten und beispielsweise über eine hauptamtliche Geschäftsführung verfügen. Dieser zusätzliche Aufwand sollte möglichst gering sein. Eine gut strukturierte, einfache digitale Abfrageliste wäre daher sinnvoll.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): In Ihrer Stellungnahme fordern Sie eine Festschreibung der Kulturfördermittel in Höhe von 2 %. Meinen Sie damit nur Mittel aus dem Landeshaushalt, oder meinen Sie alle Mittel - von EU, Bund, Land, Kommunen, Unternehmen?

Dr. Tilman Schlömp: Wir haben ganz bescheiden zunächst nur an Landesmittel gedacht. Für den Bereich der Musik kämpfen der Deutsche Musikrat auf nationaler Ebene und der Europäische Musikrat auf europäischer Ebene. Das wird in den anderen Bereichen genauso sein. Für uns ging es zunächst nur um Niedersachsen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Dazu habe ich eine Nachfrage: Sehen Sie keine Gefahr, dass das Subsidiaritätsprinzip und das Konnexitätsprinzip aufgeweicht werden könnten, wenn noch mehr Landesmittel in die Kultur fließen? Schließlich ist es zunächst Aufgabe der Kommunen, die Kulturförderung zu leisten.

Dr. Tilman Schlömp: Die Frage ist, wie man politisch damit umgeht. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass den Kommunen immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden und es dafür keine ausreichende finanzielle Kompensation gibt. Wohl wissend, dass es das Konnexitätsprinzip gibt, wollen wir, dass die finanzielle Kompensation möglichst umgesetzt wird. Im Vergleich zu anderen Bereichen des allgemeinen Lebens erachten wir als Kulturverbände Kultur als relativ wichtig, weil wir vor Ort sehen, was Kultur alles Gutes bewirkt - das muss ich in diesem Ausschuss wahrscheinlich gar nicht erzählen -: Kultur macht Menschen gegen viele Dinge des täglichen Lebens resilient und ist deshalb geradezu exorbitant wichtig.

Wir sehen auch, dass Bundesländer, denen es wirtschaftlich gut geht, eine blühende Kulturlandschaft haben - wobei sich die Frage stellt, ob das eine das andere oder das andere das eine bewirkt. Kultur entfaltet auch eine wirtschaftliche Wirkung. Sie ist ein Wohlfühlfaktor im ländlichen Raum, der wiederum für wirtschaftliche Ansiedlungen hilfreich sein kann.

Jörg Kowollik: Niedersachsen liegt in Bezug auf die Kulturförderung im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz - es könnte also mehr sein.

Würden wir unter den Kulturinstitutionen, die gerade gefördert werden, eine Umfrage durchführen, würde deutlich, dass überall Lücken bestehen. Kultur wird häufig von ehrenamtlich engagierten Menschen getragen, und es ist festzustellen, dass uns da Leute wegbrechen. Corona war ein großer Faktor, weil viele Leute in andere Bereiche gegangen sind. Dadurch ist Kultur als Beitrag zur Daseinsvorsorge in manchen Bereichen in der Fläche, aber auch in manchen Stadtteilen - dort, wo Menschen sie brauchen - gar nicht mehr gegeben. Dabei sorgt sie für Resilienz und kreative Gedanken.

Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- Olaf Martin, Sprecher von ALLviN
- Anne Denecke, Geschäftsführerin des Lüneburgischen Landschaftsverbands

Olaf Martin: Da Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme vorliegt, will ich nur einzelne Stichworte aufgreifen, um dann zu den grundsätzlichen Fragen, die sich nicht nur auf den Wortlaut des CDU-Entschließungsantrags beziehen, und dem Kulturförderungsgesetz als Ganzem zu kommen.

Der CDU-Entschließungsantrag bezieht sich auf die Punkte des Kulturförderungsgesetzes, die eine materielle Regelung vorsehen, bei denen man also eine Umsetzung erwarten könnte, was aber bisher nicht der Fall ist.

Zu I. Nr. 1: Nach unserer Auffassung wäre ein regelmäßiger Kulturförderbericht sehr sinnvoll, sofern er nicht umfangreiche Auflistungen erfolgter Landesförderungen umfasst, sondern einen Überblick über die Förderstrukturen des Landes - Fristen für die Antragstellung, Besetzung der Kommissionen, Förderkriterien, Zielgruppen und Bedingungen einzelner Förderprogramme - gibt. Sie sind für uns im Alltagsgeschäft oft noch sehr unübersichtlich; ALLviN - als Arbeitsgemeinschaft der Landschaften - verteilt nicht nur Gelder, sondern berät auch Antragsteller, was im Moment recht schwierig ist. Wir bei ALLviN sind zwar zum großen Teil schon lange im Geschäft, aber eine Übersicht wäre dennoch sehr hilfreich. Die Kulturförderberichte müssten gar nicht so aufwendig gestaltet sein wie der Kulturbericht 2010 oder der Kulturbericht 2013/2014, wichtiger wäre eine regelmäßige Veröffentlichung.

Zu I. Nr. 2 - Dialog mit den Kulturschaffenden -: Dialog bedeutet für uns, dass beide Seiten auch etwas zu sagen haben. Das Land sollte also Ziele darstellen können, sodass die Kulturschaffenden darauf reagieren können. Für den Dialog wäre es wichtig, substanzielles Material wie einen regelmäßigen Kulturförderbericht oder eine Evaluierung der Kulturszene an der Hand zu haben.

Uns ist die Reihe der fünf Regionalkonferenzen in verschiedenen Regionen - die „Landkult(o)ur“ - in den Jahren 2018 und 2019 noch in guter Erinnerung. Das waren sehr interessante Veranstaltungen. Am Schluss gelang es aber leider nicht, die Ergebnisse handhabbar zu bündeln. Von den Beschäftigten im MWK haben wir erfahren, dass das extrem aufwendig zu organisieren war. Ein solches Format kann man nicht beliebig oft wiederholen. Daher wären wir für ein schlankeres Format - die Kollegen von akku haben schon Vorschläge dazu unterbreitet -, etwa einen regelmäßigen Jour fixe, wie wir es ansatzweise schon bei ALLviN haben, sodass ein regelmäßiger Austausch mit den Verbänden erfolgen kann. Die breitere Kulturszene könnte man mittels einer einfachen Onlineumfrage beteiligen, die aber freiwillig und keine Pflicht sein sollte. Das MWK hat den großen Verteiler der Antragsteller eines Haushaltsjahres oder mehrerer Haushaltsjahre, sodass man darüber ohne großen Aufwand zu annähernd repräsentativen Ergebnissen kommen können sollte.

Zu I. Nr. 3: Für uns ist die Einrichtung einer Kulturkommission die wichtigste Maßnahme. Könnte sie initiativ tätig werden und eigenständig arbeiten, könnte sie ein wichtiger Motor für die Kulturpolitik im Land werden - nicht unbedingt als Gegenpart zur Landesregierung oder nur als Sprachrohr der Kulturinteressen, sondern als eine Art unabhängiger Thinktank. Mitte letzten Jahres gab es bereits einen Vorschlag, der nicht offiziell von akku oder ALLviN, sondern von mehreren Einzelpersonen erarbeitet wurde und der Fragen, wie Sie, Frau Machulla, sie gestellt haben, beantwortet hat: Wer sollte Mitglied der Kommission werden? Welche Kompetenzen sollte sie besitzen? Wie könnte ihre Arbeit organisiert werden? Diese kleine informelle Arbeitsgruppe hat ihren Vorschlag in Form einer im Prinzip umsetzungsfertigen Verwaltungsvorschrift unterbreitet - sie hätte quasi nur kopiert werden müssen. Das MWK, das die Ausarbeitung von uns erhalten hat, war - sage ich mal - wohlwollend überrascht, aber leider ist nichts weiter geschehen. Aus unserer Sicht könnte das in diese Richtung gehen.

Das Gesetz sieht bereits vor, dass die Kulturfachverbände und ALLviN jeweils einen Vertreter in die Kommission entsenden. Unseres Erachtens müssten auch die kommunalen Spitzenverbände mit festen Sitzen berücksichtigt werden. Der genannte Vorschlag sieht vor, dass die übrigen Mitglieder der elfköpfigen Kommission vom MWK und dem Kulturausschuss frei gewählt werden. Später sollten die Mitglieder der Kulturkommission von der Kommission selbst gewählt werden, um die Unabhängigkeit zu wahren. Bei Interesse kann ich Ihnen den kompletten Entwurfstext dieser Verwaltungsvorschrift zusenden.

Zu II. Nr. 1: Eine regelmäßige Evaluierung sehen wir mit einer gewissen Skepsis. Die Wirkung von Kunst und Kultur zu evaluieren, ist ein komplexeres und schwierigeres Unterfangen, als man denkt; darüber haben sich schon Sozialwissenschaftler die Köpfe zerbrochen. Es ist nicht damit getan, Besucherzahlen darzustellen oder Geldflüsse nachzuzeichnen. Wir warnen davor, zu ehrgeizig an das Evaluationsvorhaben heranzutreten; das wäre auch eine weitere bürokratische Hürde für die Landschaften, die Fachverbände und vor allem die Antragsteller.

Es ist auch ein weit verbreitetes Missverständnis, dass eine Evaluation bedeutet, dass die Geförderten bestimmte Dinge erheben und berichten sollen. Wenn das Land - oder auch andere Geldgeber - die Wirkung seiner Förderprogramme evaluieren will, dann ist das Aufgabe des Landes. Das Land muss den Aufwand betreiben und mit einer geeigneten Methodik die Wirkungen evaluieren - nicht die Zuschussempfänger -, denn sonst erhält man nur eine Sammlung von Projektbeschreibungen, nicht aber eine Evaluierung der jeweiligen Förderprogramme. Bezüglich der Landesförderung sehe ich es als Aufgabe des MWK an, die Evaluierung zu organisieren.

Zu II. Nr. 3 b.: Die sogenannte Demokratieklausel sehen wir deutlich skeptischer als akku oder andere - und zwar nicht wegen der dahinterstehenden Intention, sondern weil die konkrete Übersetzung in Förderprogramme zu mehr Bürokratie führt. Der Aufwuchs von Bürokratie ist häufig in guten Absichten begründet - egal ob es um Nachhaltigkeit, Honoraruntergrenzen oder andere politische Absichten geht, die in der Regel von allen geteilt werden. Ich plädiere allgemein für mehr Vertrauen in die Kulturschaffenden. Wir haben es bei ALLviN mit Kultureinrichtungen zu tun, die hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung, glaube ich, völlig unverdächtig sind. Es wäre auch sehr mühsam - und auch überflüssig -, das im Einzelfall zu kontrollieren. Eine „Demokratieklausel“ hätte nur Sinn, wenn man sie in eine brauchbare operationale Verwaltungsregelung übersetzen könnte.

Im Landkreis Göttingen haben wir Erfahrungen mit einer ähnlichen Klausel im Rahmen der LEADER-Förderung gesammelt. Sie führt im Prinzip dazu, dass Vereine im Zuge der Antragstellung Aspekte wie politisches Engagement oder Parteizugehörigkeit von Vorstandsmitgliedern bzw. Gremienvertretern angeben müssen, was allerdings nicht konsequent gemacht wird. Aus meiner Sicht würden dadurch absurde Auswüchse drohen. Man sollte auch hier auf die regionalen Förderer und deren Kenntnis der Verhältnisse vertrauen. Gerade durch die Nähe zu den Antragstellern und Kultureinrichtungen sowie durch die Nutzung des Ermessensspielraums kann ALLviN unerwünschten Fördereffekten vorbeugen.

Auf II. Nrn. 4, 5 und 6 des Entschließungsantrags sind wir in unserer Stellungnahme nicht näher eingegangen, sie spielten in der vorangegangenen Diskussion aber bereits eine wichtige Rolle. Aus Sicht von ALLviN wäre es ein wichtiges Anliegen, Mittel, die seit längerer Zeit über die politische Liste bereitgestellt werden - wofür wir Ihnen auch sehr dankbar sind -, endlich im regulären Haushalt des MWK zu verstetigen. Das betrifft bei uns vor allem die Plattdeutschförderung und das Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen.

Uns wäre auch wichtig, diese Mittel in die regionale Kulturförderung insgesamt zu integrieren und es jeder Landschaft selbst zu überlassen, wie hoch der Anteil für Investitionen, für Projektförderung oder für Plattdeutschförderung ausfällt. Das ist je nach Region unterschiedlich. Es gehört zur DNA der regionalen Kulturförderung, dass die Profile der Region gefördert und entwickelt werden. Mit einer Zusammenführung dieser bisher getrennten Fördertöpfe sollte man den Regionen auch mehr Eigenständigkeit zutrauen.

Wir sind uns in einem weiteren Punkt mit akku einig, nämlich bei dem Wunsch nach einer substanziellen Erhöhung der verschiedenen Förderungen, die mindestens den Kaufkraftverlust der letzten Jahre ausgleichen müsste. Dankenswerterweise hat es dieses Jahr schon die sogenannte Kulturmillion gegeben, die ansatzweise hilft, aber eine solche Erhöhung hat es lange nicht gegeben. Wir wünschen uns deutlich mehr.

Ein weiterer - grundsätzlicher - Wunsch ist, in der Kulturförderung vom Projektparadigma wegzukommen: Weg vom Gießkannenprinzip, hin sozusagen zu einer Erhöhung des Grundwasserspiegels - das ist aus unserer Sicht entscheidend. Und den Grundwasserspiegel erhöht man, indem man die dauerhafte Finanzierung der Kultureinrichtungen bzw. des Kulturangebots verbessert, was bedeutet, die Finanzausstattung der Kommunen fundamental zu verbessern, denn für die meisten Kultureinrichtungen sind kommunale Mittel essenziell; die Mittel des Landes kommen hinzu. Diese elementaren Weichenstellungen, die die Verteilung der Steuergelder betreffen, wären aus unserer Sicht nötig - darüber wäre aber nicht allein im Kulturausschuss zu verhandeln.

Abschließend möchte ich wiederholen, dass wir für mehr Vertrauen plädieren. Vertrauen ist Voraussetzung dafür, Bürokratie abbauen zu können. Das Land bräuchte eine gewisse Risikomentalität, vergleichbar mit der Bereitstellung von Kapital für die Start-up-Szene. Diese Analogie kann man durchaus heranziehen. Dann müsste man aber auch akzeptieren, dass ein gewisser Prozentsatz an Projekten scheitert oder keine vorzeigbaren Ergebnisse hervorbringt. Das ist aber allemal besser, als alles bis ins kleinste Detail steuern zu wollen. Mehr Freiraum zu geben, mehr Vertrauen in die Kulturschaffenden, die Institutionen wie die Fachverbände und die Landschaftsverbände zu haben - das sind Grundvoraussetzungen, um zu schlankeren und vereinfachten Verfahren zu kommen.

Anne Denecke: Ich möchte das unterstützen, was Herr Martin in Bezug auf die Kommunen gesagt hat: Es geht darum, die kommunalen Kultureinrichtungen zu fördern und ihnen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass die Kommunen immer weniger in der Lage sind, die freie Kulturszene vor Ort zu unterstützen - da entsteht ein großer Fehlbetrag. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: Wollen Kultureinrichtungen Bundesmittel akquirieren, müssen sie einen gewissen Prozentsatz an öffentlichen Mitteln zur Gegenfinanzierung erbringen. Der Lüneburgische Landschaftsverband hat das in einem Fall modellhaft versucht, kann das aber nicht dauerhaft leisten - dafür reichen unsere Mittel nicht. Kommunen bräuchten hier irgendeine Lösung, etwa eine Aufstockung der Mittel.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihre ausführliche Darstellung.

Ich möchte auf die Finanzierungsfrage und die Kulturkommission zu sprechen kommen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme den Vorschlag einer informellen Arbeitsgruppe zur Einsetzung einer Kulturkommission aufgeführt, der auch dem MWK vorliegt. Letztendlich muss man sich doch auch die Frage stellen, welchen Sinn eine Kulturkommission hat, wenn die Finanzierung der Kultur nicht fundamental geändert wird. Welche Rechte und Pflichten sehen Sie bei einer solchen Kulturkommission? Soll sie dann den Politikern vorgeben, was über die politische Liste zu fördern ist? Welche Vorstellungen haben Sie?

Olaf Martin: Der Entwurf ist keine offiziell von ALLviN formulierte Position, aber: Folgt man diesem Vorschlag, sollte man mit der Einrichtung einer solchen Kulturkommission nicht warten, bis es einen Aufwuchs der Kulturförderung gibt und mehr Mittel zu verteilen sind. Gerade in der jetzigen Situation hätte sie aus unserer Sicht schon eine wichtige Funktion, zum Beispiel, Vorschläge zur Entbürokratisierung, zur Ausgestaltung eines Kulturförderberichts oder zur Frage, in welchen Abständen große Tagungen stattfinden sollten, zu machen. Bei solchen Themen könnte man eine Kulturkommission mitreden lassen oder sie ihr auch überantworten. Es muss nicht immer nur um die Frage der Verteilung von Mitteln gehen, auch wenn das natürlich wichtig ist. Gerade bei den Strukturen und Verfahren gibt es aus unserer Sicht viel Verbesserungsbedarf, und dabei wäre die Stimme einer mit Experten besetzten, unabhängigen Kommission hilfreich. Das ersetzt nicht die Interessensvertretung durch die Verbände. Aber wir sehen durchaus ein breites Aufgabenfeld, insbesondere, wenn die Kommission im Grunde selbstständig agieren könnte und nicht nur Tagesordnungen, die vom MWK vorgegeben werden, abarbeiten müsste. Im letzteren Fall wäre sie ein zahnlöser Tiger.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Vorweg eine Bitte: Der in Rede stehende Vorschlag zur Einsetzung einer Kulturkommission liegt uns als Opposition nicht vor. Es wäre schön, wenn wir ihn noch bekommen könnten.

Das Kulturfördergesetz ist in der Tat noch ein zahnlöser Tiger, aber seine Regelungen sind für die Landesregierung bindend. Daher stellt sich aus meiner Sicht gar nicht die Frage, ob es sich unter den aktuellen Förderbedingungen lohnt, eine Kommission einzusetzen oder nicht. Denn das ist im Gesetz verankert und hat zu geschehen. Was man daraus macht, steht auf einem anderen Blatt. Man muss jedenfalls dahin kommen, dass das Gesetz kein zahnlöser Tiger mehr ist.

Welche Auswirkungen hat es denn aus Ihrer Sicht auf die Kulturszene, dass die Kommission bislang nicht eingesetzt wurde und der Dialog - so habe ich Sie jedenfalls verstanden - mit den Kulturschaffenden nicht in dem Umfang wie eigentlich vorgesehen stattfindet?

Olaf Martin: Im geltenden Kulturfördergesetz sind ja erst einmal nur bescheidene Neuerungen vorgesehen. Aber so lange sie noch nicht umgesetzt sind, können wir nicht einschätzen, was fehlt. Wenn es schon einmal eine Kulturkommission gegeben hätte, die dann abgeschafft worden wäre, könnte man jetzt präziser die Lücken benennen.

Ein Dialog mit dem MWK, aber auch mit Ihnen als Abgeordneten findet ja schon statt. Wie die Vertreter von akku geschildert haben, gibt es regelmäßige Treffen mit dem MWK. Das MWK ist auch keinesfalls unwillig oder untätig. Es würde meines Erachtens aber schon einen Fortschritt bedeuten, wenn der Austausch im Sinne des geltenden Kulturfördergesetzes systematisiert würde und damit eine gewisse Regelmäßigkeit einherginge. Mit regelmäßig jährlich erscheinenden Kulturförderberichten hätte man auch eine vergleichbare Grundlage für die Gespräche. Auch mit einer Tagung, die einmal in der Legislaturperiode stattfindet - sozusagen ein großes Branchentreffen -, würde man eine andere Qualität in die Kulturpolitik des Landes bringen.

Den Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Einsetzung einer Kulturkommission kann ich gerne allen kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen zusenden. In dem Entwurf gibt es allerdings keine konkreten Vorschläge für die Besetzung - so weit wollten wir nicht gehen -, sondern nur zum Verfahren. Die Kulturkommission sollte nicht über einzelne Förderungen entscheiden, also keine Jury sein - davon haben wir schon genug -; vielmehr sollte es in der Kommission um strategische Grundsatzfragen der Kulturpolitik gehen. Aus unserer Sicht ist für die sinnvolle Arbeit einer solchen Kommission keine Voraussetzung, dass zusätzliche, neue oder erhöhte Budgets zur Verfügung stehen. Dringendere Themen sind aus Sicht von ALLviN die Mittelknappheit, der Kaufkraftverlust oder die mangelnde Grundfinanzierung. Dafür kämpfen wir auch im Tagesgeschäft. Deswegen haben wir das in unserer Stellungnahme - ähnlich wie akku - nicht in den Vordergrund gestellt, auch wenn wir es natürlich begrüßen würden, wenn da etwas zustande käme.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Auch ich möchte auf die Kulturkommission zu sprechen kommen. Ich habe es, auch aus kommunalen Zusammenhängen, immer so verstanden, dass solche Strukturen nur Sinn machen, wenn sie mit gewissen Entscheidungsmöglichkeiten verbunden sind - so ist Ihre Erwartung, wenn ich das richtig verstanden habe -, sonst bedeuten sie nur Arbeitsaufwand und führen relativ schnell zu Frustration.

Den Vorschlag der informellen Arbeitsgruppe - ich kannte ihn vorab auch noch nicht und habe ihn Ihrer schriftlichen Stellungnahme entnommen - finde ich sehr spannend. Wir sollten ihn im weiteren Beratungsverfahren diskutieren. Die Frage der Zusammensetzung der Kommission ist das eine, an welcher Stelle sie ihre Expertise sinnvoll einbringen kann, das andere. Das Vertrauen in die Verbände und die Landschaften ist auf jeden Fall vorhanden - die Förderkommission hat auch Entscheidungsbefugnisse vom Land erhalten. Aus meiner Tätigkeit im Vorstand einer Landschaft nehme ich die Strukturen als sehr gut funktionierend wahr, weil damit Expertise vor Ort ist. Und das ist bei den Fachverbänden ähnlich. Meines Erachtens kann uns das als Politik - Landesregierung und Parlament - dann auch weiterbringen. Damit sollten wir uns auf jeden Fall beschäftigen.

Zu Beginn haben Sie die Förderstrukturen angesprochen. Von diesem Dschungel der Förderlandschaft, angefangen in den Kommunen über das Land bis hin zur Bundesebene - Sie haben eben die Bundesförderung angesprochen -, höre ich in unterschiedlichen Kontexten mit Kulturakteur*innen immer wieder. Man freut sich, muss dann aber erst noch den Eigenanteil beibringen.

Auch die Antragsfristen sind ganz unterschiedlich, und an dieser Stelle helfen Landschaften vor Ort, indem sie eine gewisse Lotsenfunktion wahrnehmen.

Haben Sie weitergehende Vorschläge oder eine Übersicht, wie das vielleicht auf andere Beine zu stellen ist, wie man die Förderstrukturen vielleicht sogar grundsätzlich vereinfachen könnte, auch im Sinne von Entbürokratisierung? Gibt es vielleicht Erfahrungen - Sie sind ja sicherlich gut vernetzt - aus anderen Bundesländern, von denen Sie berichten können? In den Niederlanden zum Beispiel reicht als Fördernachweis teilweise ein Foto von einer Veranstaltung aus - davon kann man in Deutschland nur träumen -, sofern alles plausibel ist. Die Förderstrukturen hier führen zu viel Frust bei den Beteiligten. Viele beantragen gar keine Mittel, weil sie überfordert sind - das höre ich gerade von jungen Künstler*innen immer wieder. Daher würde mich interessieren: Gibt es seitens der Landschaften Vorschläge, wie man die Förderstrukturen verbessern könnte?

Anne Denecke: Auch innerhalb von ALLviN gehen die Meinungen dazu durchaus auseinander, etwa was die Vereinheitlichung von Förderstrukturen angeht. Für Antragsteller, die landesweit Projekte durchführen, ist es eine enorme Herausforderung, die Zuwendungen bei den einzelnen Landschaften zu beantragen, weil sie unterschiedliche Antragsfristen haben und auch unterschiedlich entscheiden. Tendenziell werden die Landschaften und Landschaftsverbände so unterschiedlich bleiben wie bisher, weil sie für unterschiedliche Regionen zuständig sind.

Bezüglich der Förderstrukturen wäre mein persönlicher Wunsch an das Land - gerade mit Blick auf die Kulturförderrichtlinien -, dass auch Projekte von Kommunen gefördert werden können. Im Moment müssen Fördervereine gefunden werden, damit Projekte von Kirchen und Kommunen gefördert werden können. Kirchen sind auf dem Land ein wichtiger Kulturträger, sie richten etwa Konzerte aus, und dafür müsste es eine Vereinfachung geben.

Olaf Martin: Ich muss an dieser Stelle auch mal ein Lob aussprechen: Nach meiner Meinung ist Niedersachsen bei der Entbürokratisierung, gerade im Zuwendungsrecht, bundesweit ziemlich weit vorne. Ab dem nächsten Jahr tritt eine ganze Reihe von aus unserer Sicht substanziellen Vereinfachungen in Kraft, etwa die vermehrte Anwendung von Pauschalen, die Hochsetzung von Schwellenwerten oder die Entkoppelung des Zuwendungsrechts vom Vergaberecht. Das geht alles in die richtige Richtung; da besteht viel Spielraum.

Wenn diese Vereinfachungen dann auch in den Kulturförderrichtlinien umgesetzt werden, gerade auch in unserem Bereich mit zumeist vier- und fünfstelligen Zuschusssummen, werden wir enorm davon profitieren, dass es für die Antragsteller einfacher wird. Das ist der richtige Weg. Für ALLviN habe ich im letzten Jahr an dem interministeriellen Arbeitskreis teilgenommen, der einen Großteil dieser Vorschläge ausgearbeitet hat. Ich war verblüfft, wie viel in diesem Rahmen zustande gekommen und anschließend tatsächlich politisch umgesetzt worden ist. Da wurden Pflöcke an der richtigen Stelle eingeschlagen, jetzt muss das aber auch umgesetzt werden. Es darf nicht sein, wie man es öfter erlebt, dass die unteren Verwaltungsebenen das enger schnüren, sodass aus dem Festbetrag am Ende doch wieder eine Fehlbedarfsfinanzierung wird.

Anne Denecke: Das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass die Meinungen innerhalb von ALLviN auseinandergehen. Ich plädiere dafür, dass die Landschaftsverbände unbedingt eine gewisse Freiheit behalten. Denn wir haben im Einzelfall gute Gründe dafür, eine Festbetragsfinanzierung

nicht zu gewähren. Es wäre schön, wenn Sie das Vertrauen hätten, dass wir mit öffentlichen Mitteln sehr sorgsam umgehen.

Olaf Martin: Herr Prange, sie sprachen eine Übersicht der Förderstrukturen an. Es gibt verschiedene Plattformen, die immer wieder versuchen, Wegweiser zu EU-, Bundes- und Landesförderung usw. aufzubauen. Das ist extrem mühsam und nicht befriedigend. Aus meiner Sicht wäre es hilfreich, wenn das Land für seine eigenen Förderprogramme eine Übersicht schaffen würde, mit der man gut arbeiten kann. Ansonsten ist das aus meiner Sicht originäre Aufgabe der Fachverbände, der Regionalberater der Soziokultur oder eben der Landschaftsverbände, diese individuelle Unterstützung zu leisten. Wir als beratende Personen müssen immer auf dem aktuellen Stand sein und die aktuellen Förderangebote kennen. Daran führt kein Weg vorbei. Den Weg bei den Förderangeboten zu weisen, funktioniert auf persönlicher Ebene vermutlich besser als mit dem Aufbau von Kompendien, Onlineplattformen oder Katalogen, die nur schwer vollständig und aktuell zu halten sind.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Der Antrag der CDU umfasst Ansätze zur Novellierung des Kulturfördergesetzes. Sie werden sich im Vorfeld das Kulturfördergesetz sicherlich noch einmal gründlich angeschaut haben: Gibt es aus Ihrer Sicht Paragraphen, die unbedingt überarbeitet werden sollten, in dem vorliegenden Antrag aber nicht berücksichtigt wurden?

Zweitens. Sehen Sie sich im Kulturfördergesetz angemessen vertreten, oder würden Sie sich einen eigenen Paragraphen für ALLviN und die Landschaften wünschen, der vielleicht expliziter formuliert ist?

Olaf Martin: Im bisherigen Gesetzestext fühlen wir uns ausreichend berücksichtigt. An einigen Stellen werden ALLviN oder die regionalen Kulturträger ausdrücklich erwähnt, sodass wir diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sehen.

Substanzieller wäre, dem Kulturfördergesetz „Zähne“ zu geben. Wahrscheinlich ist es nicht sinnvoll, konkrete Beträge aufzunehmen, aber ein Mechanismus, der dem im Sächsischen Kulturmaumgesetz ähnelt - eine Mindesthöhe der Landesförderung ist dort gesetzlich verankert -, wäre sinnvoll. Damit ginge eine substanzielle Verbesserung für die Kulturszene einher, weil es nicht mehr den jährlichen Debatten bzw. politischen Listen überlassen werden müsste, ob bzw. in welcher Höhe es Mittel für welche Bereiche der Kultur gibt. Es wäre gut, zu einer ähnlichen Regelung wie für den Landessportbund - er kann in ganz anderen Größenordnungen handeln - im Niedersächsischen Sportfördergesetz zu kommen. Eine solche Regelung für die Kultur wäre mein zentraler Wunsch - das wäre sicherlich auch im Sinne von akku und den anderen Kulturakteuren. Dann hätte das Kulturfördergesetz wirklich Substanz. Mit einem konkreten Formulierungsvorschlag kann ich Ihnen aber jetzt nicht dienen - mittelfristig wären wir dazu sicherlich in der Lage. Entscheidend ist, dass es zu einer finanziellen Verbesserung und einer größeren Verbindlichkeit im Vergleich mit dem Status quo kommt.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD): Ich habe eine Nachfrage zur „Demokratieklausel“. Sie sagten, Sie setzten die Forderung im Grunde bereits um. Würde es Ihnen dann nicht helfen, wenn wir im Kulturfördergesetz den Anspruch formulieren, dass Kulturförderung entsprechend ausgestaltet sein muss, natürlich verbunden mit einem bürokratiearmen Verfahren?

Olaf Martin: Wenn die „Demokratieklausel“ - oder wie man es auch immer nennen mag - nicht nur eine Absichtserklärung sein soll - eine solche ist im bestehenden Kulturförderungsgesetz ansatzweise bereits enthalten; am Anfang gibt es eine sehr allgemeine Formulierung dazu -, sondern auch handhabbar, umsetzbar sein soll, dann droht weiterer bürokratischer Aufwand, denn dann muss genau geklärt werden: Bezieht sich das auf die Inhalte eines zu fördernden Kulturprojekts? Muss man dann das Programm, das ein Antragsteller vorlegt, nach vorgegebenen Kriterien prüfen und beurteilen? Oder bezieht sie sich auf die Funktionsträger der Kultureinrichtung, oder ist beides zusammen der Fall?

Wenn man eine solche Klausel ernsthaft umsetzen wollte, würde das enorm komplex. Das würde auf jeden Fall zusätzlichen Aufwand und auch Verunsicherung für Bewilligungsstellen wie uns und natürlich auch die Antragsteller bedeuten: Ich weiß gar nicht, was der Künstler auf der Bühne sagen wird. Ist mir das zu riskant? Nehme ich den Kabarettisten ins Programm auf?

Ich halte ein Vorgehen, wie wir es bei den Landschaftsverbänden bereits praktizieren, für besser: Wenn wir wissen, dass ein Antrag heikel ist - vielleicht hat man darüber schon einiges gehört, vielleicht gab es schon Ärger -, dann wird er abgelehnt - ohne zusätzliche Verfahren, Berichtspflichten oder Prüfungen. Wir sind nicht verpflichtet, Ablehnungen ausführlich zu begründen. Das ist der Ermessensspielraum, den man nutzen kann, den wir bereits nutzen und der in solchen Fällen auch ausgeschöpft werden sollte.

Anne Denecke: Um das zu ergänzen: Das ist tatsächlich ein schwieriges Thema; damit hatten wir auch schon zu tun. Bei entsprechenden Anträgen schauen wir, wie ausgeprägt der kulturelle Teil ist. Bei Projekten gibt es meist ein Konzert, eine Lesung usw. - einen kulturellen Beitrag. Wenn es in den politischen Bereich geht, dann trägt der Teil beispielsweise eine spezielle Überschrift. Daran stören wir uns auch nicht unbedingt - es sollte nur nicht extremistisch, egal in welche Richtung, sein. Werden aber noch politische Workshops oder Vorträge angeboten, fördern wir diese nicht. Dann sagen wir: Unser Job ist die Kulturförderung - Politik ist zwar auch ein Teil von Kultur, aber das ist ein anderes Thema. Wir fördern dann nur den kulturellen Teil und nicht den Rest.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe auch eine Frage zur „Demokratieklausel“ und Ihrer Kritik daran. Ich glaube, man kann diese Regelung auch als eine Form des Schutzes der Kultur verstehen. Wir sehen bundesweit, aber auch in Niedersachsen zunehmend Angriffe auf Kultureinrichtungen. Die Frage ist, inwieweit ein Kulturförderungsgesetz den Schutz der Kulturfreiheit allgemein in diesen Zeiten sicherstellen muss. Wie sehen Sie das?

Olaf Martin: Die Kunst- und Kulturfreiheit ist grundsätzlich als Schutz des künstlerischen Tuns vor Eingriffen des Staates zu verstehen. Meines Erachtens kann man dieses Anliegen besser unterstützen, indem man die Entscheidungsstrukturen mit Blick auf die Vergabe von Fördermitteln möglichst breit und divers aufstellt. Je stärker man zentralisiert, desto einfacher wäre es gegebenenfalls, das gesamte Fördersystem der Kultur sozusagen schlagartig umzupolen. Die erste „Grundsicherung“ jenseits von Demokratieklauseln besteht aus meiner Sicht in der Vielfalt des jetzigen Fördersystems, das von manchen als Dschungel beklagt wird. Aber ein Dschungel ist ein sehr vielfältiges Ökosystem und sehr stabil. Gerade diese Unübersichtlichkeit kann auch eine Hilfe sein, wenn es darum geht, eine Gleichschaltung zu verhindern. Das halte ich für den ersten, fundamentalen Schutz der Kultur.

Der zweite Aspekt - das wäre aber eher eine politische Aufgabe, und das wird auch auf Bundesebene diskutiert; Stichwort „politische Bildung“ - betrifft die Frage, wie die Besetzung von Gremien, von Schlüsselpositionen so abgesichert werden kann, dass diese nicht sozusagen im Handstreich in eine politische Richtung ausgerichtet werden können, sondern immer breit aufgestellt sind. Das beträfe zum Beispiel die Kulturkommission: Wie werden die Mitglieder berufen? Wie kann man sicherstellen, dass die Kommission ein breites Spektrum abdeckt und nicht nur einer bestimmten Richtung folgt? Ich sehe eher Sinn in angemessener Vorsorge als in einem zusätzlichen Instrument im Rahmen des Zuwendungsrechts.

Abg. Martina Machulla (CDU): Die Anzuhörenden von akku haben vorhin ihre Forderung, 2 % des Landeshaushalts für die Kulturförderung bereitzustellen, vorgetragen. Haben Sie auch einen konkreten Ansatz, oder denken Sie eher an eine bedarfsorientierte und weniger pauschale Zuwendungshöhe? Wie ist Ihre Haltung dazu?

Olaf Martin: Innerhalb von ALLviN gibt es keine gemeinsame Position, wir haben uns nicht auf einen bestimmten Anteil am Landeshaushalt geeinigt. Wir würden eher zu Letzterem neigen, also konkret zu benennen, in welcher Höhe Investitionen für kleine Kultureinrichtungen, Plattdeutsch- oder regionalisierte Kulturförderung benötigt werden. Wir würden eher einen bedarfsorientierten Ansatz wählen, und das weiß das MWK auch.

Wir stimmen aber akku insofern zu, als auf jeden Fall deutlich mehr investiert werden muss. Niedersachsen rutscht im Länderranking immer weiter ab, bis vor zwei Jahren lag es noch auf dem drittletzten Platz, jetzt liegt es auf dem vorletzten Platz - nur noch Rheinland-Pfalz liegt dahinter. Das muss anders werden; konkrete Maßnahmen könnten wir benennen.

Abg. Jörg Hillmer (CDU): Das Kulturfördergesetz, das in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde, hat sozusagen noch offene Stellen, gerade in Bezug auf die Finanzierung, worauf Sie auch hingewiesen haben. Interessant ist dabei, dass es eines Entschließungsantrags bedarf, um die Landesregierung aufzufordern, sich an geltendes Recht zu halten bzw. es umzusetzen. Da es keine Option ist, das Gesetz nicht zu beachten, müsste man, wenn man der Meinung ist, dass bestimmte Regelungen nicht zielführend sind - zum Beispiel wurde über die Einsetzung der Kulturkommission diskutiert -, gegebenenfalls die Gesetzeslage der Realität anpassen und sie streichen.

Würden Sie empfehlen, bestimmte Regelungen, die bislang nicht umgesetzt worden sind - wie die Einsetzung einer Kulturkommission -, zu streichen? Oder sollte man Ihrer Meinung nach erst einmal versuchen, diese Regelungen umzusetzen, um eine Basis für weitere Schritte zu haben?

Olaf Martin: Eindeutig Letzteres. Auch das könnte eine Aufgabe der Kulturkommission sein, die man im Prinzip jederzeit einrichten könnte: Sie könnte konkrete Vorschläge für eine Novellierung unterbreiten. Das umzusetzen, was bereits jetzt geregelt ist, wäre auf jeden Fall besser, als den Status quo beizubehalten. So wollen wir auch unsere Stellungnahme verstanden wissen.

Kommunale Theater Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Petra Broistedt, Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen
- Matthias Köhn, kaufm. Direktor und Geschäftsführer, Städtische Bühnen Osnabrück GmbH

Petra Broistedt: Vielen Dank dafür, dass wir hier heute Stellung nehmen dürfen. Sie brauchen auch keine Angst zu haben, dass ich - nur weil ich Oberbürgermeisterin bin - einen langen Vortrag über die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen halte. Ich schließe mich einfach meinen Vorredner*innen bezüglich der Finanzausstattung der Kommunen an - sie haben völlig recht.

Wir blicken durch die Brille der kommunalen Theater und Orchester auf das Kulturfördergesetz, dennoch sind die meisten unserer Ausführungen auf alle anderen Kultureinrichtungen direkt übertragbar.

Die sechs kommunalen Theater in Lüneburg, Celle, Hildesheim, Göttingen, Osnabrück und Wilhelmshaven und das Göttinger Sinfonieorchester sind als Kultureinrichtungen eine Größe in Niedersachsen. Sie bieten jedes Jahr ca. 3 000 Veranstaltungen an und erreichen damit rund 1 Million Menschen. Sie fördern die freie Entfaltung der Menschen, Vielfalt, den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und den Zusammenhalt. Unter anderem bieten sie eine exzellente Theaterpädagogik für Kinder und Jugendliche an. Allein das Göttinger Theater hat 40 Schulpartnerschaften: Die Kinder und Jugendlichen von 40 Schulen kommen regelmäßig in die Theater, schauen sich Vorstellungen an und nehmen an den theaterpädagogischen Angeboten teil, um an Kultur herangeführt zu werden. Diese kommunalen Theater sind zwar in Städten ansässig, gehen aber auch in den ländlichen Raum - sie sind quasi in allen Landkreisen Niedersachsens unterwegs - und nutzen vielfältige Möglichkeiten, um ihre Angebote zu verbreiten. Sie sind damit eine kulturpolitische Größe.

Die kommunalen Theater und Orchester unterstützen die Ziele des Niedersächsischen Kulturfördergesetzes - kulturelle Vielfalt ist nur ein Aspekt. Wie Sie wissen, ist die Förderung von kommunalen Theatern eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Land. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Es ist nicht nur eine gemeinsame, sondern auch eine gleichberechtigte Aufgabe von Kommunen und Land. Beide tragen dafür Verantwortung, dass kommunale Theater gut ausgestattet sind.

Herr Köhn und ich sind seit 2016 Mitglieder der kleinen Verhandlungsgruppe der sechs Theater und des Göttinger Sinfonieorchesters und müssen feststellen, dass sich das Land in den letzten Jahren Stück für Stück aus dieser Verantwortung zurückgezogen hat. Man fördert bei einem Theater immer Sach- und Personalkosten - das Gros sind natürlich die Personalkosten. Aber ein Theater residiert auch in einem Gebäude, das entweder unterhalten oder für das Miete gezahlt werden muss, und für Bühnenbilder und Technik gibt es einen Sachaufwand. An beidem beteiligt sich das Land bislang nicht. Das Land beteiligt sich an den Personalkosten, und es ist in den Verhandlungen im Jahr 2019 für das Jahr 2020 aus der Mitfinanzierung der Tarifsteigerungen ausgestiegen. Das ist für uns bitter und sehr schwierig - das kann ich gar nicht anders sagen. Das

führt dazu, dass wir Sie gemeinsam mit den anderen Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen jedes Jahr ansprechen und um Unterstützung bitten.

Auch in diesem Jahr sind die Tarife wieder gestiegen. Die Träger - die Städte, die Landkreise, zum Teil auch Trägervereine - haben anteilig mitfinanziert. Die Theater haben auch ihren Beitrag geleistet: Sie schauen permanent, wie gekürzt und gestrafft und trotzdem noch ein gutes Programm auf die Bühne gebracht werden kann. Und man überlegt, inwiefern man die Preise angemessen erhöhen kann, sodass sich auch Menschen mit kleinem Geldbeutel noch einen Theaterbesuch leisten können, aber trotzdem ein Beitrag mit Blick auf die höheren Kosten geleistet werden kann.

Das Land ist, wie gesagt, 2020 aus der Mitfinanzierung ausgestiegen, und wir kommen ständig auf Sie zu und bitten Sie um die Bereitstellung von Mitteln über die politische Liste, damit wir den Landesanteil an den Tarifsteigerungen mitfinanzieren können. Das hat in den vergangenen Jahren geklappt, allerdings nie im Umfang der gesamten Tarifsteigerungen. Nur ein Beispiel: Für 2026 bräuchten wir für alle Theater und Orchester 1,4 Millionen Euro mehr - und das ist nur der Landesanteil. Den Anteil der Kommunen tragen wir sowieso. Mit Ihrer Unterstützung - herzlichen Dank dafür - ist es uns gelungen, dass 1 Million Euro über die politische Liste bereitgestellt wird. Im nächsten Jahr kommen wir dann wieder und bitten darum, diese Million zu verstetigen, weil wir nicht nur ein Jahr lang eine Tarifsteigerung zu finanzieren haben. Im nächsten Jahr müssen wir sie auch zahlen, und dann kommt die nächste Tarifsteigerung. Also sagen wir: Bitte gebt uns noch mal mehr Geld! Das führt zum Teil schon dazu, dass einzelne Abgeordnete - Anwesende natürlich ausgeschlossen - sagen: Schon wieder ihr! Was wollt ihr denn jetzt noch? All die Jahre haben wir euch etwas gegeben! Ja, das stimmt. Aber all die Jahre gab es auch Tarifsteigerungen.

Kulturschaffende sind Überlebenskünstler*innen. Sie versuchen immer, mit begrenzten finanziellen Mitteln viel auf die Beine zu stellen. Aber Profis - und Kulturschaffende in Theatern sind Profis - haben meines Erachtens ein Recht auf eine angemessene Bezahlung, sodass sie ein auskömmliches Einkommen haben. Deshalb ist unsere ganz große Bitte, dass Sie sich um eine dauerhafte, nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der kommunalen Theater - natürlich auch der anderen Kultureinrichtungen - kümmern.

Auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur steht zum Kulturförderungsgesetz: „Kultur ist der Schlüssel der Verständigung, und Kulturschaffende erfüllen als Bindeglied an dieser Stelle eine wichtige Funktion“ - genau, das ist auch ein Beitrag zu Demokratie -, und weiter: „Die Kulturschaffenden brauchen nicht nur Freiheit, sondern auch Sicherheit“ - ja, natürlich! „Mit dem Kulturförderungsgesetz wurde ein solides Fundament für eine langfristige und nachhaltige Förderung der Kulturlandschaft in Niedersachsen geschaffen“ - richtig! Diese langfristige, diese nachhaltige, diese auskömmliche Förderung wünschen wir uns jetzt - und dass Sie sich explizit dafür einsetzen.

Wir haben es schon gehört: Niedersachsen gehört zu den Bundesländern mit der geringsten Kulturförderung. Wenn Sie wollen, dass dieses Kulturförderungsgesetz kein zahnlöser Tiger ist, sondern wirklich etwas bewirkt in unserem Land, dann müssen Sie es mit Mitteln hinterlegen, die es den Kulturschaffenden ermöglichen, Kultur zu zeigen, und mit denen gerechte Löhne und Gehälter gezahlt werden können. Sie sind gerade dabei, ein Tariftreuegesetz zu beraten und zu verabschieden. Ich finde, es passt nicht zusammen, auf der einen Seite Tariftreue zu fordern und sich

auf der anderen Seite nicht an den Tarifsteigerungen bei den kommunalen Theatern und anderen Einrichtungen zu beteiligen - wohl wissend, dass das entweder untertarifliche Bezahlung der dort Tätigen oder das Einstellen von Sparten bedeutet. Mein dringlicher Appell: Bitte kümmern Sie sich um eine auskömmliche Finanzierung!

Wir haben schon viel zu neuen Nachweispflichten und Ähnlichem gehört: Bitte schaffen Sie kein weiteres bürokratisches Monster und keine zusätzlichen Aufgaben! Jedes Jahr legen wir in einem Verwendungsnachweis ausführlich dar, was wir gemacht haben. Mit einer Digitalisierung bin ich einverstanden, aber das Wichtigste ist: Statten Sie das Kulturfördergesetz mit ausreichend Mitteln aus!

Matthias Köhn: Zur Einordnung: 75 % bis 80 % unserer Gesamtausgaben sind Personalausgaben. De facto haben wir auch nur in diesem Bereich die Möglichkeit, zu kürzen, sofern wir keine finanzielle Unterstützung zum Ausgleich der Tarifsteigerungen bekommen.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung sehen wir, wie wichtig unsere Theater als Orte des gemeinsamen Erlebens, des Austausches, der Auseinandersetzung und des Respektierens von unterschiedlichen Meinungen sind. Dazu kommt die immer diverser werdende Gesellschaft, der immer größer werdende Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund, den wir auch bei den Schulklassen wahrnehmen. Die Schulen stellen in Osnabrück mit über 40 Partnerschulen und rund 35 000 bis 40 000 Besuchenden - etwa einem Viertel der Besuchenden pro Spielzeit - einen ganz wichtigen Faktor dar. Uns allen ist natürlich bewusst, dass wir bei Schülerinnen und Schülern nicht vergleichbare Eintrittspreise wie bei Erwachsenen ansetzen können. Das muss immer mitgedacht werden: Die Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen im Vorstellungsbereich zu generieren, sind begrenzt, wenn wir diese Zielgruppen erreichen wollen.

Für unsere Aktivitäten - und die Herausforderungen nehmen eher noch zu; es wird herausfordernder, die diverser werdende Gesellschaft anzusprechen - brauchen wir Personal und Kontinuität in der finanziellen Ausstattung, damit wir nicht jedes Jahr um die Finanzierung kämpfen müssen, sondern uns auf die eigentliche Arbeit konzentrieren können. Das wäre eine große Bitte aller Theaterleitungen.

Herr Prange, Sie haben vorhin zu Recht gesagt, dass Finanzpolitiker und Finanzpolitikerinnen in dieser Runde eigentlich fehlen, denn zentrales Thema dieser Anhörung ist die finanzielle Ausstattung der Kultur. Wir würden seitens der Theater ergänzend anregen, zu überlegen, wie mindestens einmal im Jahr ein ressortübergreifender Austausch erfolgen könnte. Denn wir berühren den Schulbereich stark, aber auch die Bedeutung des Sozialbereichs nimmt immer mehr zu, gerade mit den Themen Migration und Einbindung in das gesellschaftliche Leben in der Stadt. Vielleicht wäre das ein Thema, das sich zu besprechen lohnt.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Erst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie uns die aktuelle Situation der kommunalen Theater dargestellt haben. Mein Kollege Ulf Prange und ich setzen uns immer sehr dafür ein, dass der Kulturbereich mehr Mittel bekommt.

Ich habe eine etwas provokante Frage. Das Kulturfördergesetz sieht ja keine Regelung zur auskömmlichen Finanzierung der Kultur vor. Bräuchte man nicht eher ein Finanzfördergesetz für

die Kultur? Denn: Was nützt eine Novellierung des Kulturfördergesetzes auf der einen Seite, wenn wir auf der anderen Seite nicht mehr Mittel bereitstellen können, die in die Kultur fließen?

Petra Broistedt: Auch das Niedersächsische Finanzministerium müsste sich an das Kulturfördergesetz halten. Und wenn es eine auskömmliche Finanzierung mit einer regelmäßigen jährlichen Dynamisierung vorsieht, muss das umgesetzt werden. Als Beispiel verweise ich auf das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG). In der Durchführungsverordnung zum NKiTaG steht, wie das Land Kindertagesstätten fördert, und dort ist ein jährlicher prozentualer Aufwuchs verankert. Das ist dort gang und gäbe, darüber wird nicht diskutiert.

Wir fordern keine beliebigen Millionenbeträge jedes Jahr, um zig weitere Projekte umsetzen zu können. Wir wollen nur unser Personal ordentlich bezahlen, und das muss gesetzlich verankert sein. Dafür brauchen wir Mittel.

Seit 2020 schließen wir nur noch Jahresverträge ab, und jedes Jahr müssen wir darum kämpfen, dass die Mittel halbwegs auskömmlich sind. Wir erhalten jedes Jahr weniger finanzielle Unterstützung, als wir eigentlich bräuchten, sodass wir schauen müssen, wie wir damit umgehen. Das Deutsche Theater Göttingen und das Göttinger Sinfonieorchester (GSO) kürzen beim Personal, reduzieren die Anzahl der Vorstellungen, die Zahl der Auftritte außerhalb ihrer Spielstätten und Materialkosten - und das gilt nicht nur für Göttingen, sondern auch für andere Kommunen. Das Göttinger Theater hat Sparmaßnahmen in Höhe von 700 000 Euro vorgenommen, das GSO in Höhe von 250 000 Euro. Damit werden fehlende Mittel des Landes kompensiert. Diese Möglichkeiten sind aber begrenzt. Irgendwann geht es an die Substanz - und an dem Punkt sind wir angekommen -, und dann muss man schließen. Unser Theater ist ein Einspartentheater, bei dem man nichts mehr schließen kann. Andere Theater haben noch mehrere Sparten. Aber ich will Ihnen nicht vorschlagen, Sparten zu schließen, ganz im Gegenteil: Sorgen Sie vielmehr für eine auskömmliche Finanzierung und eine jährliche Dynamisierung, beispielsweise in Höhe von 2 %.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Sie haben gerade einen Appell für mehr Unterstützung an uns gerichtet. Wir als AfD-Fraktion haben eine Anfrage an die Landesregierung gestellt - Drucksache 19/8998 -, auf die wir am 12. November 2025 eine Antwort erhalten haben. Eine Frage bezog sich auf die Eigenfinanzierung, und die Antwort lautete, dass das Theater Göttingen in der vergangenen Spielzeit einen Eigenfinanzierungsanteil von 14 % hatte, Osnabrück lag bei 13 %. Im Vergleich dazu konnte Lüneburg einen Eigenfinanzierungsanteil von 23 % vorweisen.

Welche Stellschrauben im Betriebs- und Finanzmanagement sehen Sie bei kommunalen Theatern, um die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu verringern? Geld zu erhalten, ist die eine Sache, aber bei jeder Förderung muss auch ein Eigenanteil erbracht werden. Lüneburg ist kleiner als Göttingen, hat aber trotzdem mehr Einnahmen. Wo sehen Sie also Ansätze? Und warum können Tarifikostensteigerungen nicht über die Eintrittspreise erwirtschaftet werden?

Petra Broistedt: Die Theaterfinanzierung ist immer eine Gesamtfinanzierung aus unterschiedlichen Quellen. Sie haben es eben schon gehört: Personalkosten machen 70 % bis 80 % der Gesamtkosten aus, und wenn die Personalkosten zum Beispiel durch Tarifsteigerungen um 3 % steigen, ist das ein enormer Betrag, den man nicht allein durch die Erhöhung von Eintrittspreisen

auffangen kann. Das bedeutet, dass alle, die ein Theater finanzieren, dies mitfinanzieren müssen. Das sind vor allen Dingen die kommunalen Träger, die den größten Teil der Theaterfinanzierung übernehmen, aber auch das Land.

Welche weiteren Stellschrauben gibt es? Theater sind sehr kreativ und bewerben sich um unterschiedlichste Förderungen, zum Beispiel bei den Landschaftsverbänden, aber auch im Rahmen von Landes-, Bundes- oder EU-Programmen. Göttingen und Osnabrück haben beispielsweise stark sanierungsbedürftige Theater. Für beide Theater liegen Sanierungskonzepte vor. Das Deutsche Theater in Göttingen befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude, das der Stadt gehört. Die veranschlagten Sanierungskosten belaufen sich auf 178 Millionen Euro. Göttingen ist eine Kommune in Haushaltssicherung, eine Notlagenkommune, die dieses Jahr mit einem Minus von 92 Millionen Euro abschließen wird. Im letzten Jahr betrug das Minus 88 Millionen Euro. Wie Sie sich vorstellen können, kann die Stadt Göttingen im Augenblick nicht 178 Millionen Euro für die Theatersanierung aufbringen. Daher sind wir auf Bund und Land zugegangen und konnten im letzten Jahr einen ersten kleinen Erfolg erzielen: Für die erste kleine Stufe der Sanierung erhalten wir 4,5 Millionen Euro aus dem Förderprogramm „KulturInvest“ des Bundes. Die Summe reicht aber nicht, wir werden scheibchenweise weitergehen müssen.

Theater sind also kreativ und versuchen auf vielfältige Weise, ihre Einnahmen zu erhöhen - wir erhöhen jährlich die Preise; aber diese Erhöhung fängt nicht die Tarifsteigerungen auf - und ihre Ausgaben zu reduzieren, indem wir Personal abbauen.

Matthias Köhn: Wie erwähnt, machen Schülerinnen und Schüler einen großen Anteil unserer Besuchenden aus. Das ist so auch beabsichtigt. In diesem Bereich besteht aber nicht die Möglichkeit, die Preise stark zu erhöhen, weil die Schülerinnen und Schüler sonst nicht mehr ins Theater kämen. Das ist aber gesamtgesellschaftlich nicht gewollt und wäre auch nicht mit unserer Aufgabe als öffentlich finanziertem Theater in Einklang zu bringen.

In Osnabrück liegen die Preise zum Teil schon bei über 70 Euro pro Ticket und damit im Vergleich über den Ticketpreisen in manchen Metropolen - glücklicherweise kommt das Publikum trotzdem. Die Möglichkeiten, die Preise weiter zu erhöhen, sind aber begrenzt, weil wir irgendwann Gefahr laufen, dass sich dann nur noch wohlhabende Menschen einen Theaterbesuch leisten können. Ziel ist aber, dass die Kommunaltheater für die gesamte Stadtgesellschaft und die gesamte Region da sind.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ihren Einwand mit den Eintrittskarten kann ich nachvollziehen. Daher meine Nachfrage: Besteht das Einsparpotenzial nur beim Personal? Oder gibt es auch noch an anderer Stelle Einsparpotenzial?

Matthias Köhn: Die Sachausgaben bewegen sich je nach Struktur des Theaters im Bereich von 20 % bis 25 %. Die Energiekosten sind ein großer Block, aber ein unbeheiztes Theater funktioniert nun mal nicht, und Strom wird schon für das Licht im Bühnenraum benötigt. Die Instandhaltung der Gebäude ist der zweite große Block. In Niedersachsen werden die Theater in der Regel in der Form einer GmbH geführt, sodass die Grundunterhaltung zumeist in der Verantwortung der Häuser selbst liegt. Daher bestehen hier keine großen Einsparmöglichkeiten. Denn die Ausstattungsetats für eine kleine Spielstätte liegen bei 3 000 Euro, für eine große Spielstätte bei ungefähr 15 000, 16 000 Euro. Sie merken: An dieser Stelle kann kaum noch gekürzt werden. Daher kann nur bei den Personalkosten gespart werden.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Sie kommen zwar nicht aus Lüneburg, aber können Sie trotzdem etwas dazu sagen, was Lüneburg anders macht? Lüneburg ist eine kleinere Stadt als Göttingen und hat vermutlich auch ein kleineres Einzugsgebiet, hat aber dennoch einen Eigenfinanzierungsanteil von 23 %. Wie kann es sein, dass der Eigenfinanzierungsanteil in Lüneburg bei 23 % und in Osnabrück bzw. Göttingen nur bei 13 % bzw. 14 % liegt?

Matthias Köhn: Ich kann nicht genau sagen, wie sich dieser Prozentsatz jeweils errechnet, die Berechnungen weichen etwas voneinander ab, weshalb eine kleine Varianz enthalten sein kann. Lüneburg hat ein sehr kleines Orchester, wie auch den Medien zu entnehmen war. Im Endeffekt ist es gar kein richtiges Orchester mehr, es funktioniert nur mit Aushilfen. Hinzu kommt, dass es einen Haustarifvertrag für das Orchester gab - es wurde weniger gearbeitet und weniger verdient. Die Struktur dieses Theaters ist an vielen Stellen so knapp gehalten, dass sich das positiv auf die Eigenfinanzierungsquote auswirkt. Wenn Sie mit den dortigen Mitarbeitenden und der Leitung sprechen, erfahren sie aber, welchen Preis für den Einzelnen das hat.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Mich hat die Frage vorhin, ob wir statt eines Kulturfördergesetzes vielleicht einfach nur eine Finanzierungsregelung bräuchten, irritiert. Denn aus meiner Sicht ist das Kulturfördergesetz ein Gesetz, das bislang einfach nicht umgesetzt wird. Damit es umgesetzt wird, haben wir den vorliegenden Antrag gestellt.

Eine Finanzierungsregelung brauchen wir gleichwohl, schon deshalb, weil die Theater insbesondere mit den spürbaren Tarifsteigerungen der letzten zwei Jahre alleinstehen. Wenn ein Tariftreuegesetz eingeführt würde, würde das selbstverständlich alle betreffen; man wird keine Szene ausnehmen können.

Sie sagten, aufgrund unsicherer finanzieller Mittel würden Sie nur noch Jahresverträge abschließen, was sich natürlich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirkt. Daran schließt meine Frage an: Gibt es auch mit Blick darauf in der Kultur einen Fachkräftemangel? Wechseln Ihre Mitarbeitenden vor diesem Hintergrund eher in sicherere Arbeitsverhältnisse?

Petra Broistedt: Allgemein ist festzustellen, dass Arbeitsplätze im Kulturbereich in der Regel nicht sicher sind, und das ist ein großes Manko für alle Kulturschaffenden. Es gibt einen hohen Anteil an befristeten Verträgen, einige wenige Schauspieler*innen sowie das technische Personal und das Verwaltungspersonal haben in der Regel feste Verträge. Es gibt Fluktuation, wir haben jedes Jahr neue Arbeitsverträge abzuschließen.

Für mich ist wichtig, dass wir in eine Förderung kommen, die uns eine Perspektive gibt. Dazu gehört, dass Tarifsteigerungen mit übernommen werden und wir nicht jedes Jahr neu darüber verhandeln müssen. Ich würde am liebsten einen Drei-, Vier- oder Fünf-Jahres-Vertrag abschließen - so wie das früher auch der Fall war -, der Ziele für uns festlegt, der uns aber auch Sicherheit gibt: Auf diese Finanzierung des Landes können wir uns verlassen, in dem Korridor können wir uns bewegen, und dafür können wir auch dauerhaft Personal einstellen. Das wäre auch eine gute Absicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Matthias Köhn: Das kann ich nur unterstützen. Aufgrund der jetzigen Situation müssen wir zum Teil Stellen unbesetzt lassen, weil da eine hohe Unsicherheit besteht. Das geht dann insbesondere zulasten derer, die bereits bei uns sind. Hinzu kommt, dass wir im künstlerischen Bereich

die Möglichkeit haben, Verträge über mehrere Spielzeiten abzuschließen und damit den Künstlern zumindest vorübergehend Sicherheit zu geben. Das können wir aber nicht mehr machen, sondern wir können nur noch jährlich verlängern.

Petra Broistedt: Bei uns steht gerade ein Intendantenwechsel an, und in solchen Situationen will man für sein Haus werben. Für ein Haus, das finanziell schlecht aufgestellt ist und keine klare Perspektive hat, möglicherweise saniert werden muss und keine eindeutige Sanierungszusage hat, findet man nur schwer eine neue Intendanz.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Ich weiß, wie die Situation vor Verabschiedung des Kulturförderungsgesetzes war und wie sie jetzt ist. In der Praxis hat sich ja nichts geändert: Kultur ist unterfinanziert, und die politische Liste stopft die größten Löcher. Das Kulturförderungsgesetz - und ich glaube, das müssen alle, die daran beteiligt waren, selbstkritisch feststellen; das ist der Webfehler - macht keine finanziellen Zusagen für die Kultur. Wir brauchen einen Mechanismus, um aus der Finanzierungsproblematik bei den kommunalen Theatern herauszukommen. Bei den Staatstheatern in Braunschweig und Oldenburg werden die Tarifsteigerungen automatisch übernommen, weil es sich um Landesbedienstete handelt. Das sind Häuser, die von staatlichen Trägern - Kommune und Land - unterstützt werden. Für die kommunalen Theater müssen wir auch einen solchen Mechanismus etablieren. An welcher Stelle das erfolgt, ob im Kulturförderungsgesetz oder in einer Vereinbarung, ist letztlich nicht entscheidend, denn der Finanzminister wird dann, wenn es eine Rechtsverpflichtung gibt, immer Ja sagen müssen - wenn es sie nicht gibt, wird er Nein sagen. Derzeit gibt es keine, und das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Teilen Sie diese Auffassung?

Petra Broistedt: Ich sage klar: Ja.

Matthias Köhn: Ich schließe mich dem an.

Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- *Sylvia Spehr, Geschäftsführerin*

Sylvia Spehr: Auch die Kunstschulen in Niedersachsen müssen jedes Jahr um Mittel aus der politischen Liste werben, um ihre Arbeit leisten zu können.

Die Kulturakteurinnen und Kulturakteure in Niedersachsen haben sehr lange - bis heute - darauf gewartet, dass das Kulturförderungsgesetz Wirkung für die tägliche Arbeit entfaltet. Das ist bis jetzt nicht passiert. Umso mehr danke ich der Fraktion der CDU, dass sie mit dem vorliegenden Antrag die Initiative ergriffen hat, das Kulturförderungsgesetz - wie schon mehrfach gehört - mit „Zähnen“, also mit finanziellen Mitteln, zu hinterlegen. Sie hören es von allen Verbänden, und auch die Kunstschulen brauchen mehr Geld. Aber wir geben auch etwas dafür.

Kunstschulen sind Orte der kulturellen Bildung, die überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. In ihnen arbeiten Künstlerinnen und Künstler, kunstpädagogische Fachkräfte und zahlreiche Unterstützende. Etwa die Hälfte der niedersächsischen Kunstschulen wird ehrenamtlich geleitet, fest angestelltes Personal für die Vermittlung oder andere Arbeiten findet sich in unseren Häusern kaum. Meist sind in den Kunstschulen Honorarkräfte tätig. Deshalb schwebt mit dem sogenannten Herrenberg-Urteil ein Damoklesschwert über unserer Einrichtungsstruktur - das sei aber nur am Rande erwähnt.

Die Mitarbeitenden halten im Rahmen von Workshops, Kursen und Projekten künstlerische Vermittlungsangebote zahlreicher Sparten vor. Dazu zählen die Bildende Kunst, aber auch plastisches Gestalten, Tanz, Performance und viele andere Formen. Bei allen Angeboten steht immer das Kind oder der Jugendliche im Mittelpunkt. Mit Mitteln der Kunst gelingt es Kunstschulen, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihnen einen differenzierten Blick auf die Welt zu ermöglichen. Zudem werden ihnen künstlerische Techniken vermittelt. Dies geschieht außerhalb des Bildungskanons der Schulen - in der Freizeit - und ohne Bewertung, dafür aber prozessorientiert und partizipativ. Mit dem Konzept „bilden mit kunst“ haben sich die Mitglieder unseres Verbandes einen sehr hohen Qualitätsstandard vorgegeben. In allen Kunstschulen wird täglich mit diesem hohen Anspruch an Inhalt und Methodik gearbeitet, dies in erster Linie für die Kinder und Jugendlichen, aber mittelbar auch für unsere demokratische Gesellschaft.

Die Förderung der Kunstschulen seitens des Landes Niedersachsen erfolgt - ich glaube, seit 2006 - über das niedersächsische Kunstschulprogramm, das aktuell jährlich 100 000 Euro für die 40 Mitgliedskunstschulen im Landesverband umfasst. Darüber hinaus erhält der Verband seit einigen Jahren Mittel über die politische Liste - vielen Dank dafür. Meine Vorrednerin hat das Verfahren schon beschrieben: Jedes Jahr müssen wir neu darüber verhandeln, und letztlich bekommt man weniger, als man beantragt hat. Alle Mittel, die wir erhalten, sind Projektmittel. Wie hier schon dargestellt, fließen keine Mittel, die den „Grundwasserspiegel“ erhöhen könnten, was die Finanzierung der Kunstschulen angeht.

Morgen tagt der Beirat des Landesverbandes der Kunstschulen, der entscheidet, welche Projekte im Rahmen des niedersächsischen Kunstschulprogramms mit Landesmitteln gefördert werden. Alle im Landesverband organisierten Kunstschulen können sich bewerben, aber weniger als 50 % der Mitglieder stellen ein Antrag auf Förderung. Von den antragstellenden Kunstschulen wird die Mehrheit kommunal gefördert, nur wenige ehrenamtlich geführte Einrichtungen sind in der Lage, Mittel zu beantragen und, wenn die Anträge erfolgreich sind, diese in der Folge richtlinienkonform zu bewirtschaften. Das verdeutlicht eine Diskrepanz: Das niedersächsische Kunstschulprogramm ist wichtig; wir brauchen diese Projektmittel. Aber sie können nur dann gut im Sinne der Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden, wenn Personal vorhanden ist, das die Projektmittel gut bewirtschaften kann - und zwar nicht allein mit ehrenamtlichem Engagement.

Die Unterstützungsangebote, die wir als Geschäftsstelle vorhalten - gerade im Prozess der Beantragung, der Abrechnung usw. -, werden sehr rege genutzt. Dennoch wird oft die Entscheidung getroffen, keinen Antrag zu stellen, weil dem Personal neben der Hauptaufgabe, künstlerische Vermittlungsangebote vorzuhalten, oftmals die Zeit dafür fehlt. Das ist vor allem in kleinen Einrichtungen, insbesondere in ländlichen Regionen, der Fall. Aus unserer Sicht führt das zu

Teilhabeungerechtigkeiten, und der flächendeckende Zugang zu kultureller Bildung im Bereich der Kunstschulen wird erschwert.

Würde das Niedersächsische Kulturförderungsgesetz mit finanziellen Mitteln ausgestattet, könnten die Struktur der Kunstschullandschaft gestärkt und mehr qualitativ hochwertige künstlerische Projekte umgesetzt werden. Wir würden mit unseren Angeboten in der regionalen Bildungslandschaft noch verlässlicher wirken, in der wir im Rahmen von Kooperationen mit Schulen, mit anderen Kultureinrichtungen oder mit Handwerksbetrieben sehr gut vernetzt sind.

Ich unterstütze alle Forderungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner - das sind keine Luxusforderungen. Ich komme aus einem Bundesland mit sehr gut finanzierter Kultur und finde es traurig, feststellen zu müssen, dass Niedersachsen im Ländervergleich ganz weit unten auf der Liste rangiert. Die Angebote der Kunstschulen werden - zusammen mit denen zum Beispiel von Kinder- und Jugendtheatern, Zirkussen, Chören oder anderen Einrichtungen der kulturellen Bildung - täglich von Tausenden jungen Menschen genutzt. Die Forderung nach angemessener Förderung der kulturellen Bildung ist daher aus unserer Sicht nur konsequent. Mit Sicherheit befindet sich auch in Ihrem Wahlkreis eine Kunstschule, und ich lade Sie ganz herzlich ein: Schauen Sie sich das dortige Angebot an, dann wird Ihnen vielleicht das Herz aufgehen, und es fällt Ihnen leichter, das Kulturförderungsgesetz mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen.

*

Nachfragen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Landesverband Freie Darstellende Künste in Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- Uta Lorenz, Co-Geschäftsführerin

Uta Lorenz trägt die schriftliche Stellungnahme vor. Insoweit wird auf die **Vorlage 5** verwiesen.

*

Nachfragen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Dr. Patrick Riebe, Rechtsanwalt und Notar*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7*

Dr. Patrick Riebe: Zum Antrag der CDU-Fraktion möchte ich aus juristischer Sicht Stellung nehmen.

Das Niedersächsische Kulturfördergesetz regelt in § 27 Abs. 2: „Das Fachministerium legt dem Landtag jährlich“ - mit Betonung auf „jährlich“- „einen Kulturförderbericht vor, in dem die wesentlichen Fördermaßnahmen der Kulturförderung des Landes in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden.“

An dieser Stelle stellt sich schon die erste Frage: Bezieht sich das auf die Zukunft? Ist es eine Bestandsaufnahme des Istzustandes? Oder bezieht es sich auf die Vergangenheit? Das bleibt offen.

Unabhängig davon: Das Gesetz ist aus dem Juni 2022. Man sollte also erwarten können, dass entsprechende Berichte jedenfalls für die Jahre 2023 und 2024 vorliegen.

Es gab dazu entsprechende Anfragen an die Landesregierung unter anderem von Frau Machulla in der Drucksache 19/4447 aus dem Mai 2024 und dann noch mal - relativ aktuell - in der Drucksache 19/8536 aus dem September dieses Jahres. Die Antwort der Landesregierung findet man in der Drucksache 19/4788: „Bislang wurde noch kein Kulturförderbericht im Sinne der Fragestellung erstellt und veröffentlicht.“

Eine weitere Anfrage gab es von der Ausschussvorsitzenden Frau Schülke aus dem Oktober 2024. Die Antwort der Landesregierung: „Es ist vorgesehen, dass diese Zeiträume berücksichtigt werden.“ Passiert ist gar nichts.

Es ist aus der Sicht eines Juristen ein erstaunlicher Zustand, dass eine Landesregierung ein Gesetz schlichtweg ignoriert, missachtet und nichts vorlegt.

In § 29 des Gesetzes ist geregelt, dass in regelmäßigen Abständen ein Dialog mit den Kulturschaffenden und Verantwortlichen über die Ziele und die Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes stattfinden soll. Nun, „regelmäßig“ - Weihnachten ist regelmäßig, Schaltjahre gibt es regelmäßig, auch der Halleysche Komet kommt alle 73,5 Jahre. Es ist völlig offen, was mit „regelmäßig“ gemeint ist. Letztlich ist das eine nichts regelnde Norm, weil völlig unklar ist, wer eigentlich der Adressat ist, wer mit wem wann worüber in welcher Form sprechen soll. Das alles bleibt völlig offen. Geht man davon aus, dass eine Rechtsnorm üblicherweise einen Tatbestand und eine Rechtsfolge hat, fragt man sich, was hier eigentlich das eine und was das andere ist.

Die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage von Ihnen, Frau Machulla, in der Drucksache 19/4788 ist insoweit konsequent: „Das Land steht auf unterschiedlichen Ebenen in einem fortwährenden und vertrauensvollen Dialog mit den niedersächsischen Kulturschaffenden und -verantwortlichen.“ Wer wann mit wem worüber gesprochen hat - völlig unklar. Meine Empfehlung wäre, diese Norm entweder zu konkretisieren oder sie abzuschaffen. In der vorliegenden Form ist sie eine Nichtnorm.

Das setzt sich in § 32 Abs. 2 fort, wo geregelt ist, dass eine Kulturkommission eingerichtet wird. Auch dazu gab es wieder eine Anfrage, die von der Landesregierung bestätigt wurde: „Bislang wurde noch keine Kulturkommission eingesetzt.“ Das ist nach der aktuellsten Drucksache zu diesem Thema bis heute nicht erfolgt.

Insoweit kann man sagen, dass der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, der dazu auffordert, „unverzüglich“ - ein juristischer Terminus, das heißt, ohne schuldhaftes Zögern - den Kulturförderbericht zu erstellen und vorzulegen und die Kulturkommission einzusetzen, absolut berechtigt ist.

Ich komme zu II. Nrn. 3 a und 4.

Es gilt - das ist heute schon kurz angesprochen worden - der sogenannte Subsidiaritätsgrundsatz. Das folgt direkt aus § 1 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes, der besagt, dass die Gemeinden für die Kulturförderung zuständig sind. Das entspricht auch der Wertung des Artikels 57 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung. Da kann man sagen: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.

Nach den mir vorliegenden Zahlen umfasst der niedersächsische Landeshaushalt 45,6 Milliarden Euro. 2 % davon sind nach meiner Berechnung 912 Millionen Euro, also fast 1 Milliarde Euro. Nimmt man den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 5 Milliarden Euro, wären das 20 %. Das ist durchaus beeindruckend.

Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Erfüllung ihrer Aufgaben zuständig und bekommen dafür Geld. Wenn Gemeinden schlecht wirtschaften, dann ist politisch die Frage zu beantworten, ob das Land die Lücken, die auf der Gemeindeebene entstanden sind, weiter mit Steuermitteln füllen soll. Aus rechtlicher Sicht kann man sagen, dass das Subsidiaritätsprinzip völlig umgekehrt wird, wenn die Gemeinden schlecht wirtschaften und das Land bezahlen soll.

Zur „Demokratieklausel“: Erstens. Es ist eine völlige Selbstverständlichkeit, dass staatliches Handeln immer gesetzmäßig zu sein hat. Das ergibt sich aus Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes und Artikel 2 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Es muss also irgendwie eine gesonderte Bedeutung jenseits der völligen Selbstverständlichkeit geben, dass staatliches Handeln rechtmäßig zu sein hat. Es soll geregelt werden, dass bei der staatlichen Förderung von Kunst und Kultur die Ziele des Grundgesetzes und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu achten sind. Gestatten Sie mir die Frage: Was sind denn die Ziele des Grundgesetzes? Nicht nur nach meinem Dafürhalten sind die Ziele des Grundgesetzes der Schutz der Freiheit des Einzelnen sowie die Festlegung der staatlichen Ordnung - also im Ergebnis nichts anderes als die freiheitliche demokratische Grundordnung. Wozu haben wir denn das Grundgesetz? Um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu gewährleisten.

Was also - sehen Sie mir meine Pedanterie nach - soll der Unterschied sein zwischen - auf der einen Seite - den Zielen des Grundgesetzes und - auf der anderen Seite - der freiheitlichen demokratischen Grundordnung? In der Poesie gibt es die Stilfigur des Hendiadyoins, aber das hat in Gesetzen nichts verloren.

Unabhängig davon möchte ich ausdrücklich in Erinnerung rufen, dass sowohl die Kunst als auch die Meinungsfreiheit, aber vor allem auch die Kunstfreiheit unter dem speziellen Schutz des Grundgesetzes stehen - Artikel 5 Abs. 1 und 3. Der Sinn dieser Regelung ist, dass jeder den

Staat - Politiker, Repräsentanten etc. - in ätzender, herabwürdigender, polemischer, niederträchtiger Weise behandeln darf. Das Bundesverfassungsgericht schreibt hierzu (NJW 2019, Seite 53):

„Die mögliche Konfrontation mit beunruhigenden Meinungen, auch wenn sie in ihrer gedanklichen Konsequenz gefährlich und selbst wenn sie auf eine prinzipielle Umwälzung der geltenden Ordnung gerichtet sind, gehört zum freiheitlichen Staat. Der Schutz vor ... der ‚Vergiftung des geistigen Klimas‘ sind ebenso wenig ein Eingriffsgrund wie der Schutz der Bevölkerung vor einer Kränkung ihres Rechtsbewusstseins durch totalitäre Ideologien oder eine offenkundig falsche Interpretation der Geschichte.“

Das Grundgesetz ist keine Schönwetterverfassung - auch in der DDR gab es vermeintlich politisches Kabarett. Die Idee ist, dass die Kunstfreiheit Menschen schützt, die den Staat hart angehen. Wenn jetzt also ein Künstler eine Videoinstallation installieren möchte, wo beispielsweise der Auftritt von Bärbel Bas beim Arbeitgebertag, wo sie ausgelacht wurde, weil sie das mit den Steuern und Abgaben nicht so ganz verstanden hat, in Dauerschleife gespielt wird, vielleicht ergänzt um Beiträge einer Völkerrechtlerin über den „Speck der Hoffnung“ oder eines Wirtschaftsministers, der das mit der Insolvenz nicht so richtig verstanden hat, dann ist das von Artikel 5 geschützt. Nicht nur lässt das das Grundgesetz zu, man könnte sogar sagen: Das Grundgesetz fördert das. Wer hier einen auf Demokratie machen möchte, sollte sich nicht zurückziehen, unsere Demokratie vor Menschen zu verteidigen - nein, jeder hat das Recht, in jeder Weise tätig zu sein. „Eine Zensur findet nicht statt.“

Wenn man jetzt also im Rahmen einer „Demokratieklausel“ - und das ist ja der Sinn des Ganzen - bestimmte Beiträge nicht finanziert - wir haben es heute gehört: dann kriegt der eine Ablehnung -, dann ist das faktisch eine Zensur. Bei 2 % des Landeshaushalts, 912 Millionen Euro, hätten Sie ziemlich viel Geld zu vergeben, und natürlich können Sie die Künstler, die missliebig sind, die nicht dem Mainstream entsprechen, die nicht das sagen, was man hören möchte, praktisch aushungern.

Dementsprechend kann ich nur davor warnen, eine Demokratieklausel, deren Intention offensichtlich ist, ins Gesetz aufzunehmen.

*

Nachfragen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Kulturelle Außenbeziehungen stärken - kulturelle Kooperationen mit Südafrika anstoßen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8953](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: UATourismus

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Martina Machulla** (CDU) stellt den Inhalt des Antrags kurz vor und schlägt vor, die Landesregierung zunächst um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

*

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 3:

Reform der Verfassten Studentenschaft zur Beförderung der Wissenschaftskompetenz unserer Hochschulen - Studentenrat (StuRa) statt AStA

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/8962](#)

erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025
AfWuK

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) verweist auf die ausführliche Debatte im Plenum im Rahmen der ersten Beratung und schlägt vor, zunächst die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

*

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 4:

Kulturelle Bildung und Teilhabe fördern - jungen Menschen kostenfreien Zugang zu den staatlichen Museen gewähren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8967](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Martina Machulla** (CDU) stellt den Inhalt des Antrags kurz vor und schlägt vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

*

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 5:

Nachwuchsförderung und Ausbau von Ausbildungsberufen in der Denkmalpflege

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/9025](#)

direkt überwiesen am 18.11.2025

AfWuK

Beginn der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Jessica Schülke** (AfD) stellt den Inhalt des Antrags kurz vor und schlägt vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

*

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung.
